



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Erlöfung.

Eingeschmolzene Kloden schwingen durch den Spätherbstnebel weich, —
Quellen, die verschüttet, springen wieder hell und klar und reich!
Hoffnungen, die ihr versieget, zündet wieder roßgen Schein!
Völker, die Ihr Euch bekriegtet: Frieden, Frieden wird bald sein!...

Nicht nur Moder, Schutt und Trümmer deckt zermühlter Erde Gruff,
Das Geröchel und Gewimmer weint noch immer in der Luft! —
Blut und Tränen, tief wie Meer, sind geflossen warm und rot:
Unser Jugend Blütenheere fraß der Tod — der Schlachtentod!

Doch das Morgen neigt zum Ende, und die blut'ge Sense fällt
Müde aus dem Krampf der Hände, die entvölkerten die Welt...
Ach, wir haben viel getragen: Kummer, Bangen, Not und Leid!
Doch ein Frührot will nun tagen voller Hoffnungslosigkeit!

Menschen werden wieder bauen, was der Menschen Faust zerschlug!
Hand um Hand legt voll Vertrauen sich auf Amboß und auf Pfug!
Aus zerrwühlten und zerscharrten Gräben teimt die neue Saat,
Grünt der Erde neuer Garten, wächst die friedensfrohe Tat!

Alle Narben, alle Wunden sollen unvergessen sein!
Die Ihr Schlachtentod gefunden, Ihr sollt Friedensarbeit weihn!
Euren teuren Ungedenken wirken wir im Geiste nach:
Euer Kämpfen, Euer Denken galt ja nur dem Friedenstag!

Einer weißen Taube Flügel Schlag hoch die Kreise ziehn...
Erde, deine blut'gen Siegel brechen auf und wollen blühen...
Aus dem letzten Krampf, dem müden, reißt sich die zerquälte Welt,
Und die Freiheit und der Frieden reiten über's Leichenfeld...

Ludwig Leffen.

Für die Wochen vom 17. bis 23. Novbr. und
24. bis 30. November sind die Beitragsmarken
in die mit 47 resp. 48 bezeichneten Felder des
Mitgliedsbuches zu kleben.

Frieden und Freiheit.

Der Waffenstillstand ist eingetreten, der letzte
Schuß im Weltkriege ist verhallt, der ent-
geltliche Friedensschluß steht bevor. Damit ist das
von Millionen Menschen herbeigesehnte Ziel
erreicht, der Völkermord hat sein Ende gefunden.
Der Krieg ist für Deutschland verloren und für das
deutsche Volk, insbesondere für die deutsche Ar-
beiterklasse wird es ein harter Frieden werden. An
den gerabezu grausamen Waffenstillstandsbedin-
gungen, die von der Entente diktiert wurden, läßt
sich bereits erkennen, was unser harter, wenn nicht
doch noch auf der anderen Seite Menschlichkeit und
Besonnenheit über den ersten Siegestaumel die
Oberhand gewinnen. Nachdem es weder die Schuld
der deutschen Arbeiterklasse war, daß es zu diesem
fürchterlichen Kriege gekommen ist, noch daß
Deutschland darin unterliegen mußte, bleibt noch
die Hoffnung bestehen, daß ihr, die den Krieg zu
beenden übernommen hat, das schlimmste erparat
bleibt. Diese Hoffnung ist umso begründeter, als
in der kurzen Spanne Zeit, die zwischen der Auf-
stellung der Waffenstillstandsbedingungen und ihrer
Annahme lag, sich in Deutschland gewaltige Um-
wälzungen vollzogen haben. Mit dem Zusammen-
bruch der Kriegsmacht ist in wenigen Tagen der
ganze deutsche Obrigkeitsstaat in sich zusammen-
gestürzt. Die Throne sind zertrümmert, die Herr-
scher hinweggefegt. Der freie Volksstaat ist zur
Wirklichkeit geworden!

Der Durchbruch des republikanischen Ge-
bankens in Deutschland und die siegreiche revo-
lutionäre Abschüttelung aller Herrschgewalten wäre
war früher oder später auch erfolgt, ohne die

deutsche Niederl. ge. Durch sie aber wurde der Um-
wandlungsprozeß beschleunigt. Das 4¼jährige
Kriegselend hat das Maß jahrhundertelanger
Unterdrückung und Knechtschaft zum Ueberlaufen
gebracht.

Der ungeheure Umschwung, der sich in den
letzten Tagen vollzogen hat, diese gewaltige unweid-
russliche deutsche Revolution, hat sich fast ohne
Widerstand vollzogen. Mit elementarer Gewalt
haben sich die Soldaten und Arbeitermassen auf die
Seite der Sozialdemokratie geschlagen. Die deutsche
Republik ruht fest verankert im Willen des deut-
schen Volkes, und kein Feind wird mehr ihren Be-
stand bedrohen.

Die neue deutsche Republik steht vor ungehe-
ren Aufgaben; sie muß den furchtbaren Weltkrieg
liquidieren; sie muß dem alten Deutschland eine
neue feste Ordnung geben, sie muß den Fortgang
des sozialen Lebens ohne jede Unterbrechung oder
Störung sichern, sie muß das soziale Leben in ge-
ordneten Bahnen erhalten. Die geeinigste Kraft
der Sozialdemokratie wird in stände sein, die unge-
heure Aufgabe zu bewältigen. Die geeinigste
Kraft! Denn der alte Streit um die Kriegstatistik
gehört der Vergangenheit an. Die deutsche Arbeiter-
klasse muß und wird einig sein, in dem Streben,
den Bau des deutschen Volksstaates so rasch wie
möglich in die Höhe zu bringen und für alle seine
Bewohner sozial so weit wie möglich auszuge-
stalten. Alle Proletarier in der Arbeiterklasse und
im Waffenrock, alle ehrlich vorwärtsstrebenden
Volkskräfte müssen mit Hand anlegen an das große
Werk.

Noch stehen uns schwere Zeiten bevor. Der
Uebergang vom Krieg zum Frieden wird besonders
auch an die Gew. schaften hohe Anforderungen
stellen. Unseren Kollegen, die von den Kriegsschaup-
plätzen nunmehr zurückkehren werden, muß der
Verband, der für sie so lange die unentbehrliche
Waffe im Kampf um ein besseres Dasein war, jetzt
wieder eine starke Stütze sein, damit ihnen die
Sorgen der Zukunft leichter erträglich werden.

Und die Kollegenschaft daheim wird mehr denn je
die Organisation als Rückhalt gebrauchen. Wie sich
die gewerbliche Lage gestalten wird, hängt von den
endgültigen Friedensbedingungen ab und von dem
Tempo mit welchem das Wirtschaftsleben Deutsch-
lands überhaupt in geordnete Bahnen gelenkt wer-
den kann. In allen Fällen aber wird der Verband
dafür sorgen, daß die Arbeitslosigkeit den Mit-
gliedern nicht noch größere Wunden schlägt und er
wird ganz besonders darüber wachen, daß uns die
bisherigen Errungenschaften auf dem Lohngebiet
nicht verloren gehen. Und dann gilt es den begon-
nenen Aufstieg, für den die Bahn jetzt frei geworden
ist, vorzubereiten und durchzuführen. Daß auch die
Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterchaft Deutsch-
lands ihre Pflicht in den Reihen des klassen-
bewußten Proletariats erfüllt hat und stets erfüllen
wird, dessen sind wir sicher. Nun aber gilt es auch
für jene, die unseren Bestrebungen aus irgend-
welchen Gründen ferne standen, Umkehr und Um-
kehr zu halten. Wenn ihnen die bisherigen Er-
folge des organisatorischen Zusammenschlusses noch
nicht Beweis genug waren, welche Kraft der Einig-
keit der Arbeiterschaft innewohnt, dann müssen
ihnen die Ereignisse der letzten Tage die Augen
geöffnet haben.

Mit Kühnem, starkem Mut hat Deutschland sein
Schicksal in neue Bahnen gerissen. Der ganze alte
Klunder ist fortgeräumt, die Bahn ist frei, das
Volk regiert sich selbst. Ungeheures, noch vor weni-
gen Wochen Unvorstellbares, ist geschehen. Größe-
res bleibt zu vollbringen. Aber die Schwere der
Aufgabe brückt uns nicht nieder, wir fühlen in uns
die Kraft, sie zu bewältigen. Darum erfüllt uns
heute stolze Freude über den gewaltigen Volkssieg,
den Einigkeit und Geschlossenheit im Willen und
Handeln erwachten hat. Aus dem Trümmerfeld und
Blutmeer des Weltkrieges erhebt sich der freie
deutsche Volksstaat und aus tiefer Nacht und
Dümmernis befreit rufen wir jubelnd:

Es lebe die soziale Republik!

Es lebe das freie deutsche Volk!

Wie ein Traum — und doch Wahrheit hätte man in voriger Nummer unserer Verbandszeitung sich erlaubt, zu behaupten bis zum Erscheinen des nächsten Mattes ist das Königtum Bayern in die Versenkung verschlungen, so wäre man als unheilbarer Phantast abgetan gewesen. Heute ist es nun unumstößliche Tatsache: Bayern ist Freistaat. Die Zukunfts, die sich bei jeder Auflösung der Vergangenheit zeigen, waren lange nicht von der Bedeutung wie man sie früher wohl prophezeit hätte. Ich sage ausdrücklich: „hätte“, weil bis vor wenigen Tagen niemand auch nur im Traum diese Möglichkeit der nun gegebenen Umwälzung für gegeben hielt. Mit wieviel Blut mußte die Geschichte der früheren Revolutionen geschrieben werden, während in diesem Falle die Geschichtsschreiber bekunden können, daß die durch die ergiebigen Arbeiten der Organisation gezeitigte Disziplin der Massen sich auch bei diesem großen historischen Vorgang auf das trefflichste bewährte. München — das deutsche Capua — vollbrachte in wenigen Stunden, was vordem in Jahrzehnten als unmöglich erschien.

Eine riesige Demonstration auf der Theresienwiese, an der 150—200 000 Personen beiderlei Geschlechts teilnahmen und 12 Redner, darunter auch unser Kollege Schmidt, zu den Demonstranten sprachen, forderten am Nachmittag des 7. November 1. den sofortigen Abgang des Kaisers und den Verzicht seines Thronfolgers. 2. Die Vereidigung des deutschen Heeres auf die Verfassung. 3. Die Vereidigung aller Verfassungsbestimmungen, die der Freiheit des gesamten deutschen Volkes entgegenstehen und den Ausbau Deutschlands zu einem demokratischen Staatswesen hemmen. 4. Ausschaltung aller reaktionären Elemente aus der politischen Verwaltung und völlige Demokratisierung der Verwaltungsorganisation. 5. Annahme der Waffenstillstandsbedingungen; grundsätzliche Ablehnung des von den alldeutschen propagierten Gedanken der nationalen Verteidigung. 6. Sofortige Ergreifung aller Maßnahmen, welche die Ordnung, Sicherheit und Ruhe bei der Abrüstung und Heimbeförderung der Truppen verbürgen. 7. Schaffung wirksamster Garantien für das Beschwerderecht der Soldaten und 8. umfassende soziale Fürsorgemaßnahmen für die Notleidenden; Arbeitslosenversicherung; achtstündiger Arbeitstag.

Dieser Beschluß sollte sofort durch die Parteileitung der bayerischen alten Regierung angeleitet werden. Der Wille, das zu tun, war wohl vorhanden, die Möglichkeit aber schon nach einigen Stunden nicht mehr gegeben. Programmäßig gingen die unübersehbaren Massen geordnet zurück durch die Straßen Münchens, an der Residenz vorbei zum Friedensdenkmal. Das ging also glatt, nur daß sich zum Jubel der Demonstrierenden die königliche Residenzwache dem Zuge angeschlossen und dem Könige es überließ sich selbst zu bewachen. Vielleicht auch programmäßig, aber nicht so glatt verlief die Demonstration der Soldaten, die sich sofort von den übrigen Demonstranten absonderten, nach dem Zentral-Gefängnis marschierten, dort ihre inhaftierten Kameraden befreiten und dann Kaserne für Kaserne bewegten, sich ihnen anzuschließen. Bahnhof, Telegraphen- und Telephonamt wurden sofort besetzt und noch vor 9 Uhr abends war die Gewalt in Händen des Militärs, das sofort einen Militär- und Soldatenrat bildete. Zur Ehre der Revolutionisierenden sei gesagt, daß sie vom ersten Moment an bestrebt waren, durch geeignete Maßnahmen die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten und Plünderungen zu verhindern. Wenn es trotzdem möglich war, daß verschiedentlich geplündert wurde, so war das Schuld der Elemente, die ja jede besondere Gelegenheit in einer Großstadt benützen, um zu rauben und zu stehlen. Ein Versuch am nächsten Tag, zur Unterdrückung der Bewegung preussisches Militär zu verwenden, schlug fehl, die wirklich Angeworbenen wurden entwaffnet und die Geschütze dem Soldatenrat zugeführt.

Der Mehrheitspartei und den Münchener Gewerkschaften kamen wie der übrigen Bevölkerung die schnellen Ereignisse überraschend. Eine am 8. November in aller Frühe stattgehabte Sitzung sämtlicher Gewerkschaftsführer beschloß, sich dem provisorisch gewählten Arbeiter- und Soldatenrat im Einverständnis mit der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung zu stellen und schickte eine

Abordnung von 13 Gewerkschaftsführern in den Landtag, wo die Räte tagten. Die Gewerkschaftsführer wurden zum Arbeiterrat zugezogen.

Am selben Tage, nachmittags, wurde im Landtagsaale die erste Sitzung des provisorischen Parlaments der Republik Bayern durch Kurt Eisner eröffnet. Es war für jeden, der an der Sitzung teilnehmen konnte, ein erhebendes Gefühl, dieses historische Ereignis miterleben zu können. Die neue Regierung war gebildet aus vier Genossen der ehemaligen Mehrheitspartei — denn von nun an soll der Arbeiterbruderkampf in Bayern begraben sein — von zwei Genossen der Unabhängigen Partei und zwei Vertretern der bürgerlichen Parteien. In dem Arbeiterrat ist auch das graphische Gewerbe vertreten und zwar durch den Gauleiter der Buchdrucker, Genossen Hemmerich und den Ortsvorsitzenden derselben, Genossen Eßbner. Die Steindrucker sind durch Genossen Oskar Dürr und unser Verband durch Kollegen Albert Schmid beteiligt. Interessant nach mancher Richtung hin ist auch, daß am Schluß der ersten denkwürdigen Sitzung dieses provisorischen Parlaments der Präsident ein Telegramm der christlichen Gewerkschaften Münchens zur Verlesung bringen konnte, in dem sich dieselben an den Arbeiter- und Soldatenrat wandten, sich zur Mitarbeit bereit erklärten und um Gelegenheit zur Aussprache ersuchten.

Die Soldaten sind nun wieder in ihre Kasernen zurück, die Arbeiter wieder an der Arbeit, die Vertrauensleute der Gewerkschaften sind bewaffnet und sorgen für Ruhe und Ordnung in der Stadt, und täuscht nicht alles, so gehen wir trotz der eminent großen und gewaltigen Aufgaben, die uns noch zur Lösung gegeben werden, und die wir weder unterschätzen noch gering würdigen, einer neuen, freieren und helleren Welt entgegen.

München.

A. Sch.

Otto Wendrobt †

Eine empfindliche Lücke hat uns der böse Senfmann geflagen. Am 6. November d. Js. schloß der sonst immer uner müdliche Genosse, unser zweiter Vorsitzender der Zahlstelle Cassel, erst 38 Jahre alt, zum ewigen Schummer die Augen. Mit dem Schriftsetzer Otto Wendrobt ist einer dahingegangen, der in vorbildlicher Weise sich voll und ganz, parteipolitisch wie gewerkschaftlich, für das Wohl seiner näheren Volks- und Berufsgenossen einsetzte. Schon einige Jahre entfaltete er als Vertrauensmann-Obmann im Bezirksverein Cassel des Verbandes der Deutschen Buchdrucker eine erprießliche Tätigkeit, die in vieler Hinsicht nicht zuletzt die pekuniäre Besserstellung seiner Mitkollegenchaft zur Folge hatte. In der sozialdemokratischen Partei verjah er das Amt eines Bezirkskassierers und genoß in weiten Kreisen der Arbeiterschaft hohes Ansehen. Seit einem Jahre übernahm er opferwillig gemeinsam mit dem Maschinenmeister C. Manicke auch noch die Organisationsarbeit der Druckerei-Hilfsarbeiter. Die guten Erfolge, die ein rastloses Zusammenarbeiten der beiden Buchdrucker-vorstandsmitglieder mit der durch sie wieder wahrgenommenen Hilfsarbeiterschaft gezeitigt, sind der Gesamtkollegenchaft aus der „Soli“-Berichten wohl hinreichend bekannt. Stand doch Cassel mit der zuletzt erreichten Feuererzulage im Reiche an erster Stelle. Ein gut Teil aller Errungenschaften für die bedeutende Hebung der wirtschaftlichen Lage der Casseler Hilfsarbeiterschaft ist dem regen Eifer Wendrobt's zuzuschreiben. — Ein eigenartiges Wechsellpiel des Schicksals hat unsere Zahlstelle Cassel betroffen. Erst in der vorigen Nummer der „Soli“ kam die Kunde von dort, daß der erste Vorsitzende, Manicke, infolge einer notwendigen Selbstbehandlung vorläufig sein Amt niederlegen mußte. Wendrobt widmete seinem kranken Organisationsmitarbeiter einen ehrenvollen Nachruf und schon nach wenigen Tagen mußte Manicke seinem verschickenen Freund Wendrobt durch vorliegende Zeilen der Gesamtkollegenchaft gegenüber die letzte Ehre erweisen und von der Heilanstalt aus die Zeitung, soweit das unter den prekären Umständen erforderlich ist, wieder übernehmen. — Unserem toten Wendrobt aber soll das Bewußtsein in die Ewigkeit geleitet haben, daß seine Arbeit nicht vergeblich war und daß sein Wirken so manchen Bau-

stein gebildet, der sich einfügt in den sozialen Aufbau der andröhnenden neuen Zeit. Ehre seinem Andenken.

E. M.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung nach dem Kriege.

Das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands hat in seiner Nr. 48 vom 26. Oktober 1918 die Leitfäden zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung veröffentlicht, die von der Konferenz der Verbandsvorstände am 25. März 1918 beraten und beschlossen worden sind. (Siehe Bericht in Nr. 16 der „Solidarität“ vom 20. April 1918.) In der vom „Korrespondenzblatt“ diesen Leitfäden, von deren wörtlicher Wiedergabe wir aus Rücksicht auf die Raumverhältnisse unseres Blattes Abstand nehmen müssen, vorausgeschickten Erläuterung und Begründung wird dargelegt, daß die Arbeitslosenfürsorge eine der nächstliegenden Aufgaben der neuen Regierung sei. Die beste Lösung der Arbeitslosenunterstützung bietet der Weg der gesetzlichen Versicherung. Er gibt dem Versicherten ein gesetzliches Recht auf Unterstützung und ermöglicht es, Versicherte und Arbeitgeber, sowie das Gemeinwesen (Reich, Staat oder Gemeinde) zu gemeinsamer Tragung der Lasten heranzuziehen. Die deutschen Gewerkschaften haben vor dem Kriege mit Rücksicht auf ihre bestehenden Unterstützungseinrichtungen die Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung gefordert. Nach diesem System soll die gewerkschaftliche Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit durch öffentliche Zuwendungen unterstützt und gesteigert werden. Die ungeheuren Arbeitslosigkeitsausgaben im ersten Kriegsjahre haben die Gewerkschaften veranlaßt, von dieser Forderung abzugehen und dafür die obligatorische Arbeitslosenversicherung vorzuziehen. Ihre Einrichtungen würden den großen Unterstützungsansprüchen während der Uebergangswirtschaft schwerlich auf die Dauer gewachsen bleiben und können daher nicht zum finanziellen Träger öffentlicher Fürsorge während dieser Zeit gemacht werden. Damit wollen die Gewerkschaften zwar nicht auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, aber sie wollen die öffentliche Unterstützung nicht von dem Maß gewerkschaftlicher Selbsthilfe abhängig gemacht wissen.

Die Gewerkschaften haben daher einen Weg zur Einführung einer Zwangsarbeitslosenversicherung gesucht und gefunden, den sie in einer Reihe von Leitfäden niedergelegt haben. Diesen Leitfäden hat die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften am 25. März d. Js. zugestimmt. Sie empfangen eine Organisation der Arbeitslosenversicherung, die sich an die der Invalidenversicherung anlehnt, zugleich aber mit der Organisation der Arbeitsvermittlung in möglichst enger Verbindung steht. Ein Zusammenwirken von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung würde damit von selbst gegeben sein.

Die Zwangsversicherung soll alle Arbeiter und Angestellten bis 5000 M. Jahreseinkommen umfassen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf Versicherte und deren Arbeitgeber, während das Reich Zuschüsse in Höhe eines Drittels der Jahresausgaben für Unterstützung gewährt. Die Beiträge werden durch Zuschläge zu den Beiträgen der Invalidenversicherung ohne Ausgabe besonderer Marken erhoben. Nur für die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Versicherungspflichtigen werden besondere Beitragsmarken verwendet. Hierdurch werden für den größten Teil der Versicherten die Beitragserhebungskosten erspart. Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung überweisen die für die Arbeitslosenversicherung erhobenen Zuschläge an die für den gleichen Bezirk errichtete „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“, die durch einen paritätisch aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammengesetzten Vorstand geleitet wird. Die Arbeitslosenversicherungskasse errichtet nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen zur Ausübung der Arbeitslosenkontrolle und Auszahlung der Unterstützungen; sie kann auch den Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten unter gewissen Voraussetzungen die Funktionen einer Verwaltungskasse übertragen. Soweit diese Berufsvereine selbst

ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, können sie diese gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung auszahlen. Sie erhalten neben den vorausgelegten Beträgen ein Drittel ihrer Aufwendungen vom Reich zurückertattet.

Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung soll nach mindestens 26-wöchiger Beitragszahlung beginnen und nach Lohnklassen abgestuft werden. Bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 M. gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung; für die höheren Einkommen werden einige besondere Lohnklassen eingerichtet. Eine Vereinheitlichung der Abstufung beider Versicherungsweige ist anzustreben. Die Unterstützung soll mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen. Sie ist zu gewähren, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Unterstützung soll höchstens nach sechsstägiger Arbeitslosigkeit und längstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität auf die Dauer derselben wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Der unterstützungsberechtigte Arbeitslose muß sich regelmäßig bei dem hierfür bestimmten Arbeitsnachweis melden und sich den geltenden Kontrollbestimmungen unterwerfen. Er kann eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit ablehnen, wenn die Stelle durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist oder wenn ein bestehender Tarifvertrag nicht anerkannt oder nicht eingehalten wird.

Die Kosten einer solchen Zwangsarbeitslosenversicherung werden von den Gewerkschaften für normale Wirtschaftsjahren auf 10 M. pro Kopf der Versicherten und Jahr veranschlagt. Ein wöchentliches Durchschnittsbeitrag von 20 Pfg. würde also für diese Zeiten ausreichen. Die Beiträge könnten danach auf 12, 16, 20, 24 und 30 Pfg. wöchentlich für die 5 unteren Lohnklassen und auf 40, 50 und 60 Pfg. in die 3 oberen Lohnklassen abgestuft werden, wovon Versicherte und Arbeitgeber je die Hälfte zahlen. Der Zuschuß des Reiches soll dazu dienen, die Versicherung auch bei größerer Arbeitslosigkeit durch Reserven zu kräftigen. Ein weiterer Rückhalt ist dadurch vorgesehen, daß alle Arbeitslosigkeitsklassen im Reich ein Viertel der jährlichen Aufwendungen als Gemeinlast tragen.

Da die lückenlose Organisation der Arbeitsvermittlung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist, so haben die Gewerkschaften in ihren Leitfäden auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises verlangt. Ihre diesbezüglichen Forderungen decken sich inhaltlich mit denen vom März 1915, denen auch der Reichstag am 20. März 1915 bereits seine Zustimmung gegeben hat. In diesen Leitfäden wurden Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt gefordert. Unter dem Namen „Reichsarbeitsamt“ war damals eine Zentralfstelle der Arbeitsvermittlung zu verstehen, deren Etablierung durch die Schaffung des neuen Reichsarbeitsamtes nicht erübrigt wird. Wir haben deshalb die Bezeichnung „Reichsarbeitsnachweisamt“ gewählt, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Selbstverständlich soll dieses Reichsarbeitsnachweisamt dem Reichsarbeitsamt ebenso unterstellt werden wie das Reichsversicherungsamt.

Die in diesen Leitfäden geforderte gesetzliche Reform setzt größere Vorbereitungen, besonders hinsichtlich des Aufbaues der Arbeitslosenversicherung voraus, die nicht in wenigen Tagen zu erledigen sind. Die Ueberführung von Meer und Heimat in den Frieden darf aber nicht darunter leiden. Die nach Arbeit und Brot verlangenden Massen dürfen nicht durch Versprechungen gehalten werden, sondern müssen unmittelbar Hilfe erhalten. Deshalb wird in den Uebergangsbestimmungen der Leitfäden verlangt, daß die während des Krieges geschaffene Organisation der Arbeitsvermittlung bis zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises über den Krieg hinaus aufrechtzuerhalten ist und daß die durch die Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 eingeführte Erwerbslosenliste aus Reichsmitteln an Gemeinden zum Gesetz werden, mit der Erweiterung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, Erwerbslosenunter-

stützung zu gewähren, und daß das Reich ihnen die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Mittel zurückerstattet. Diese Vorregelung ist unentbehrlich, sie darf aber nicht von der sofortigen Inangriffnahme der gesetzlichen Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge entbinden.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1917.

Das „Correspondenzblatt“ bringt in seiner Nr. 42 eine große statistische Uebersicht über die Entwicklung sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1917. Danach hat die Mitgliederbewegung in den freien Gewerkschaften den während der ersten Kriegsjahre durch ungeheure Einberufungen und Stilllegung zahlreicher Industrien verursachten Rückgang nunmehr endgültig überwunden. Die Kurve der Mitgliederbewegung in den Zentralverbänden markiert sich bildhaft in folgenden drei Zahlen: Den höchsten Mitgliederstand hatten die freien Gewerkschaften zu Ende Juni 1914 in der Zahl von 2 482 046; von da an erfuhren die Ziffern von Quartal zu Quartal eine fortwährende Senkung, bis sie zu Ende des Jahres 1916 ihren größten Tiefstand erreichten mit der Zahl von 934 834; von da an begann der Aufstieg mit einer von Quartal zu Quartal anhaltenden Steigerung, die zu Ende Juni 1918 ihren höchsten bis jetzt statistisch erfassbaren Stand erreichte mit der Zahl von 1 369 799. Würden die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder zu dieser Zahl hinzugerechnet, so ergäbe sich, daß schon im Juli dieses Jahres die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um mehrere Hunderttausende höher war als vor dem Kriege! Die Hoffnung auf die Treue der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder aber ist begründet einmal darin, daß viele von ihnen auch während des Krieges in enger Verbindung mit ihren Gewerkschaften blieben, zum anderen darin, daß bei der Demobilisierung der Heeresangehörigen und ihrer Unterbringung in Arbeit wie bei der Durchführung der Uebergangswirtschaft und den dabei unentbehrlichen Fürsorgemaßnahmen die Gewerkschaften sich als unbedingt notwendig erweisen werden.

Von besonderer Bedeutung für das Gewerkschaftswesen ist die um sich greifende Gewinnung der Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften stieg von 197 008 zu Ende 1916 auf 362 617 am Schluß des zweiten Quartals dieses Jahres. Eine solche Erfindung lag allerdings in der großen Zunahme der Frauenarbeit während der Kriegsjahre zwingend begründet. Die Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder ist von Mitte 1914 bis Mitte 1918 von 3,7 Millionen auf 4,5 Millionen oder um 21,6 Prozent gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften aber stieg seit Mitte 1914 um beinahe 707 Prozent, womit sie 27 Prozent der jetzt Gesamtorganisierten stellen. Prozentual auf alle weiblichen Krankenkassenversicherten verrechnet kommen allerdings immer erst auf 100 weibliche Versicherte 8 Organisierte, im Gegensatz zu 54 vor dem Kriege. Aber wenn man bedenkt, daß die Frauen jahrzehntelang für die gewerkschaftliche Organisation außerordentlich schwer zu gewinnen waren und daß die Frauenkreise, die während des Krieges die Erwerbsarbeit in Fabrik und Bureau aufnahmen, den Gewerkschaften meist noch viel fremder gegenüberstanden als das frühere Gros der Arbeiterinnen, so ist der zutage tretende Wandel sehr erfreulich. Die Frauenarbeit wird auch fernerhin in beträchtlich größerem Maße bestehen bleiben als vor dem Kriege. Diesem Gebiete, auf dem noch scharfe Lohnkämpfe ausgetragen werden, haben die Gewerkschaften sich mit besonderen Kräften zu widmen.

Die finanzielle Rüstung der freien Gewerkschaften zu ihren bedeutenden Aufgaben nach dem Friedensschluß ist gleich erfreulich. Sie zählten Ende 1917 einen Gesamtvermögensbestand von 70 717 419 M. Darin ist der Metallarbeiterverband der aus taktischen Gründen die Angabe seines Vermögensbestandes ablehnt, nicht enthalten. Da der Metallarbeiterverband für das Jahr 1914 ein Vermögen von 16 601 230 M. angegeben hatte und sich während des Krieges nicht ungünstiger entwickelte, so darf man annehmen, daß der Vermögensbestand

der gesamten Gewerkschaften jetzt auch schon höher ist als vor dem Kriege.

Nicht beteiligt sind an den vorstehenden Angaben die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter. Der Verband der Landarbeiter zählte am Jahreschluß 1917 6132 männliche und 2642 weibliche Mitglieder; der Hausangestelltenverband 4201 weibliche und 20 männliche.

Die Hirsch-Dunderschen und christlichen Verbände zeigen in bezug auf ihre vorliegenden Endziffern das folgende Bild: Die seit fünfzig Jahren bestehenden Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine zählten an Mitgliedern im Jahre 1914 77 749. Den tiefsten Stand während der Kriegszeit erreichten sie 1916 mit der Zahl von 57 766. Im Jahre 1917 stiegen sie auf 79 115. Ihr Vermögen stieg in dem Jahre von 1 956 481 auf 2 391 393 M. Für die christlichen Gewerkschaften ergab sich 1913 im Jahresdurchschnitt eine Mitgliederzahl von 342 785. Sie sank 1914 auf 282 741, dann im Durchschnitt 1916 bis auf 174 300. Am Ende des Jahres 1916 betrug sie 178 907 und am Schluß des Jahres 1917 293 187. Das Gesamtvermögen der christlichen Gewerkschaften hob sich im Vorjahr von 8 850 536 M. auf 9 902 526 M. Prozentual sind bei diesen Gewerkschaftsrichtungen die Steigerungen höher als bei den unseren, wobei zu bemerken ist, daß bei kleinen Zahlen ja auch geringere Verschiebungen prozentual sich stärker äußern. Betrachtet man aber die Stärkeverhältnisse absolut, so bedürfen die Vergleiche keines Kommentars — die Zahlen sprechen für sich selber.

Es zeigt sich mit voller Klarheit, daß die deutschen Gewerkschaften den Rückschlag während der Kriegsjahre bereits überwunden haben und sich in einer bemerkenswerten Wiedererstarfung befinden. Und man kann zuversichtlich sein, daß in dieser Aufwärtsbewegung die freien Zentralverbände ihre alte Ueberlegenheit bewahren, daß ihnen die Mitglieder zufließen werden in der Gewißheit, daß bei uns ihre wirtschaftliche Interessen in jeder Hinsicht aufs Beste gewahrt sind.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die Stellung zur gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge und zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft nahm.

Ueber die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte Umbreit-Berlin. Er berichtete, daß die Generalkommission sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände über eine gemeinsame Eingabe an Bundesrat und Reichstag verständigigt habe und daß die früher beschlossenen Leitfäden dabei einige Veränderungen erfahren hätten. Mit den Gewerbevereinen und der Polnischen Berufsvereinigung wurde sofort Uebereinstimmung erzielt, während die christlichen Gewerkschaften besichtigten, das Reich könne finanziell zu sehr belastet werden. Die Angestelltenorganisationen einigten sich auf eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die auch die von uns vorgeschlagene Organisation der Versicherung berührte. Den christlichen Gewerkschaften wurde während des Sommers Zeit gelassen, sich mit ihren Instanzen über die Leitfäden zu verständigen. Eine neuerliche gemeinsame Beratung aller Zentralen ergab jetzt nahezu völlige Uebereinstimmung in der grundsätzlichen Zustimmung zu unseren Leitfäden; nur die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände stellte ihre Entscheidung für die nächste Woche in Aussicht. Die vorgeschlagenen Abänderungen betreffen den Umfang der Versicherungspflicht, eine schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Rechtsweges bei der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestvertretung der Angestellten in den Arbeitsämtern und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise. Sichtlich der Uebergangsbestimmungen gab der Referent eine Darstellung der vom Reichswirtschaftsamt für die Demobilisierung und Uebergangswirtschaft vorgesehenen Regelung der Arbeitsvermittlung und der für die Regelung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege beabsichtigten Maßnahmen.

In der Debatte wurde mitgeteilt, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch Bundesratsverordnung in verpflichtendem Sinne für die Gemeinden bevorstehe und daß der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts am 8. November eine Delegation von Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen empfangen wolle, um sich über die nächsten sozialpolitischen Maßnahmen seines neuen Amtes auszusprechen.

Nach eingehender Beratung wurden noch eine Reihe von Änderungen der Leitfäden beschlossen, deren wichtigste folgenden Wortlaut hat:

„Solange eine Reichsarbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt ist oder ihre Leistungen noch nicht in Kraft getreten sind, ist die Arbeitslosenhilfe durch Gesetz oder Bundesratsverordnung dahingehend zu regeln, daß die Gemeinden rechtlich verpflichtet werden, allen Erwerbslosen ihres Wohnorts eine gewissen Mindestsätze entsprechende und zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung muß für den einzelnen Arbeitslosen mindestens die Höhe des Ortslohnes erreichen und für Familien entsprechend erhöht werden. Den Gemeinden sind die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Beträge vom Reich zurückzuerstatten. Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten sind bei der Auszahlung der öffentlichen Unterstützung mit heranzuziehen. Eine Aufrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen oder privater Zuwendungen an Arbeitslose auf die öffentliche Unterstützung darf nicht stattfinden.“

Ueber die Vorschläge zur industriellen Organisation der Uebergangswirtschaft berichtete Legien. Es handelt sich um Vorschläge, die von seiten anerkannter Vertreter der Industriellen für ein Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen zwecks Durchführung der Uebergangswirtschaft gemacht worden sind. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften seitens der Arbeitgeberverbände und auf der Einbeziehung einer paritätischen Vertretung für die Regelung aller Fragen der Uebergangswirtschaft. Sie sind nur vorläufiger Natur und sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Aussprache darüber ergab sich trotz mancherlei Bedenken und vorsichtigen Ratschlägen doch nahezu Uebereinstimmung darüber, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften stets vertretenen Grundsätze bewege, denen auch die Tarifverträge, Schiedsgerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und daß es den Arbeiterinteressen durchaus nützlich sei, die Fragen der Uebergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schritten in dieser Angelegenheit ermächtigt.

In letzter Stelle wurde in Kürze die gegenwärtige Situation des Arbeiterkammergesetzes erörtert, eine Umfrage über den Neudruck der „Sozialpolitischen Arbeiterforderungen“ angeregt und zur Frage des Insertionsverbotes für Zeitungen, die nach dem Ausland versandt werden, Stellung genommen.

Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften

sind auch 1917 trotz aller Erschwernisse ihren Aufgaben durchaus gerecht geworden. Ihr Tätigkeitsgebiet ist durch den langandauernden Kriegszustand nicht eingengt, sondern noch erweitert worden. Die Zahl der von den freien Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitersekretariate beträgt 130, ihr Bestand hat sich nicht verändert. An der Statistik sind jedoch nur 119 Sekretariate beteiligt. 102 Sekretariate werden von den Gewerkschaftskartellen unterhalten, davon 83 aus den Kartellklassen und 19 durch Erhebung besonderer Beiträge. 13 sind Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, bei 4 Sekretariaten werden die Kosten von der Generalkommission getragen. Außerdem leistet diese den finanziell besonders bedrängten Sekretariaten Zuschüsse. Die berichtenden Sekretariate verzeichnen zusammen eine Ausgabe von 630 602 M.; sie übersteigt die des Vorjahres um 54 287 M.

Die Tätigkeit der Sekretariate war 1917 nicht ganz so umfangreich wie 1916. Es nahmen 511 768 Personen die Sekretariate in Anspruch gegen 526 365 im Vorjahre. Von den Auskunftsfindenden waren 477 105 = 93,2 v. H. Arbeiter oder Angehörige von solchen; 32 863 Personen gehörten anderen Bevölkerungsklassen an. Außerdem wandten sich in 1795 Fällen Behörden und Korporationen an die Sekretariate. Von den Auskunftsfindenden waren 262 772 gewerkschaftlich organisiert. 119 769 wohnten nicht am Orte des Sekretariats. 1918 waren von allen Auskunftsfindenden 17 v. H., 1917 dagegen 47 v. H. weibliche Personen. Diese Erscheinung ist verursacht durch die stark gestiegene Anteilnahme der Frau am Erwerbsleben und den Kriegsvorgangmaßnahmen; wurden doch allein in Unterstützungssachen für Familien von Kriegsteilnehmern 59 442 (gegenüber 34 223 im Vorjahre) Auskünfte erteilt. Auskünfte wurden insgesamt 544 521 erteilt, davon 476 707 mündlich und 42 129 schriftlich. Schriftsätze wurden 166 317 angefertigt. Unter dem Rubrum „Arbeits- und Dienstvertrag“ wurden, jedenfalls unter Einwirkung des in Kraft getretenen Hilfsdienstpflichtgesetzes, 1780 Auskünfte mehr erteilt und 2697 Schriftsätze mehr angefertigt.

Ueber persönliche Vertretungen von Rechtsstreitigkeiten vor Versicherungsämtern, Gerichten und Verwaltungsbehörden liegen von 93 Sekretariaten Angaben vor. Dabei macht sich der Mangel an geeigneten Kräften und ihr Wechsel recht fühlbar. Es wurden 4274 Vertretungen ausgeübt, 1918 dagegen 6717. Von den Vertretungen erfolgten 2640 vor Versicherungsämtern, 584 vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, 358 vor Amtsgerichten und 563 vor Verwaltungsbehörden und -gerichten. Termine wurden 4271 wahrgenommen. Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde den Sekretariaten nur in 24 216 Fällen bekannt, davon waren 18 221 erfolgreich und 5945 erfolglos. Da diese Angaben sehr unvollständig sind, lassen sich sichere Schlussfolgerungen aus ihnen nicht ziehen.

Von den Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle haben 122 berichtet, davon nur 111 vollständig. Diese Stellen erteilten 1917 insgesamt 42 033 Auskünfte. Die Rechtsauskunftsstellen sind unter dem Einfluß des Krieges stark zurückgegangen. Die kleineren und mittleren Gewerkschaftskartelle, die als Träger der Rechtsauskunftsstellen in betracht kommen, sind bei ihren engbegrenzten Mitgliederkreisen den Folgen des Krieges stärker ausgesetzt als größere Mitgliederorganisationen.

Eingegangene Druckschriften.

Der „Vorwärts“-Kalender 1919 ist erschienen. Der Inhalt dieses sozialdemokratischen Arbeiterkalenders weist die gewohnte Vielseitigkeit auf. Zu beziehen ist der Kalender für 2,50 M. durch jede Parteibuchhandlung oder direkt von der Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Interessenten wollen den Kalender recht bald bestellen, da die Auflage auch in diesem Jahre vorzeitig vergriffen sein dürfte.

Abrechnungen.

Abrechnungen des 3. Quartals gingen bis 12. November ein aus: Karlsruhe 70,35, Mannheim-Ludwigshafen 287,85, Stuttgart 682,70, Augsburg 257,41, Schwabach 25,50, Bremen 233,60, Hamburg 1435,70, Einzelsahler Gau X 23,40 M.
S. Rodahl.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 23. November 1918. — Redaktionschluss am 18. November 1918.

Nachruf.

Am 14. Oktober starb infolge Grippe und Lungenentzündung im Lazarett Emden unser langjähriger Kollege und Mitglied der Unteroffizier

H. Dempewolf

im Alter von 33 Jahren, nachdem er vier Jahre mitgekämpft hatte und schwer verwundet gewesen war.

Infolge derselben bösen Krankheit verloren wir noch unsere Kolleginnen, die Buchdruck-Anlegerin

Minna Oppermann

(Firma: „Eindener Lokal-Anzeiger“) im Alter von 25 Jahren und die Stein-druck-Abnehmerin

Frida Lautermann

(Firma: Gebr. Jänicke) im Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird den Verstorbenen stets bewahren

Die Zahlstelle Hannover.

Nachruf.

Nach kurzer Krankheit an der bösen Grippe raffte der Tod unseren zweiten Vorsitzenden den Schriftseher

Otto Wendrodt

aus seinem schaffungsreichen Leben am 6. d. M. im Alter von erst 33 Jahren hinweg. Er soll uns immer ein gutes Vorbild bleiben.

Ortsverein Cassel.

In letzter Stunde erhalten wir die traurige Mitteilung, daß der Leiter unserer Zahlstelle Cassel, der Schriftseher

Otto Wendrodt

der tödlichen Kriegskrankheit Grippe schnell und unerwartet erlegen ist.

Der Verstorbene hat sich in selbstloser aufopfernder Weise der Hilfsarbeiterschaft Cassels angenommen, als dort die Organisation unter den Kriegsfolgen und dem Mangel an geeigneter Leitung zusammengebrochen war. Als zweiter Vorsitzender wirkte er tatkräftig mit, die Zahlstelle wieder auf die Höhe zu bringen und für die Casseler Kollegenschaft große Erfolge zu erringen. Vor einiger Zeit übernahm er noch freudig und unverdrossen die alleinige Leitung der Zahlstelle, nachdem sein verdienter Kollege E. Manide krankheitsshalber eine Heilstätte aufsuchen mußte. Nun hat den Braven der Tod aus unseren Reihen gerissen.

Wir sollen ihm Dank und Anerkennung über's Grab hinaus und werden sein Andenken hoch in Ehren halten

Der Verbandsvorstand

J. A.: C. Pucher.